

## Merkblatt zum Religionsunterricht

Für die Anmeldung zum Religionsunterricht (RU) beachten Sie bitte die folgenden Grundsätze:

1. Alle Kinder sind im Religionsunterricht willkommen.
2. Ihr Kind besucht während der ganzen Schulzeit den Religionsunterricht, für den Sie es in der 1. Klasse angemeldet haben. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist verbindlich.
3. Sie können Ihr Kind jeweils auf Ende Schuljahr vom RU abmelden. Bitte beachten Sie dabei:
  - für die **reformierten** Kinder ist der Besuch des RU Grundlage für Konfirmationsunterricht und Konfirmation im neunten Schuljahr.
  - gleiches gilt für die **katholischen** Kinder im Hinblick auf Erstkommunion und Firmung
  - laut kantonalem Schulgesetz gehört eine Lektion Religionsunterricht zur regulären Stundentafel. Bei einer Abmeldung vom Religionsunterricht wird für Ihr Kind durch die Schulleitung für die entstehende Freistunde eine Lösung innerhalb der Schule unter deren Aufsicht gesucht.